

Regelwerk Wettbewerbe, Rangliste und Nationalmannschaft Heißluftballon

Stand 01.01.2024

1.1.	ALLGEMEINES	2
1.2.	RANGLISTENWETTBEWERB	2
1.3.	VERANSTALTUNG MIT WETTBEWERBSTEIL	3
1.4.	DEUTSCHE MEISTERSCHAFT	3
1.5.	ZUSÄTZLICHE REGELUNGEN	3
1.6.	BEDINGUNGEN FÜR DIE BEZUSCHUSSUNG VON RANGLISTENWETTBEWERBEN	3
2.1.	ALLGEMEINES	4
2.2.	BERECHNUNG	5
3.1.	ERNENNUNG	6
3.2.	NOMINIERUNGEN FÜR JUNIOREN-EUROPA- UND WELTMEISTERSCHAFTEN	6
3.3.	NOMINIERUNGEN FÜR DAMEN EUROPA- UND WELTMEISTERSCHAFTEN	6
3.4.	FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG	7
3.5.	NATIONALMANNSCHAFTS-TEAMKLEIDUNG	7
3.6.	DOPING	7
3.7.	ETHIK CODE	7
3.8.	VERSTÖßE	8

0. Präambel

Ziel dieses Regelwerkes ist die Förderung des Leistungssports und der Nachwuchsarbeit durch transparente und faire Regeln.

Mit hohen Standards für Wettbewerbe sowie der Ermittlung der besten Wettbewerbspiloten sollen deutsche Teilnehmer bei internationalen Wettbewerben bestmöglich vorbereitet sein.

Die in männlicher Form ausgeführten Wettbewerbsregeln gelten ebenfalls und in gleicher Weise in einer Form mit weiblicher und diverser Funktionsbezeichnung.

1. Wettbewerbe

1.1. Allgemeines

- 1.1.1. Jede Ballonsportveranstaltung mit dem 1000-Punkte-Wertungssystem aus AXMER kann auf Antrag in die deutsche Rangliste Heißluftballon (RL) aufgenommen werden. Wird eine andere Wertungssystematik verwendet, muss diese umgerechnet werden.
- 1.1.2. Die Wertigkeit unterscheidet sich in der Anwendung von genehmigten Regeln in 2 Kategorien. Ranglistenwettbewerbe (RLW) nach dem Standard-Regelwerk, einer Wettbewerbsleitung und einer Jury erhalten die höchste Klassifizierung. Veranstaltungen mit Wettbewerbsteil (VWT), die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden mit einem Abschlag in der RL gewertet.

1.2. Ranglistenwettbewerb

- 1.2.1. Zur Wertung einer Ballonsportveranstaltung als RLW muss ein formloser Antrag mindestens 4 Wochen vor dem Anmeldeschluss und mindestens 6 Wochen vor dem Generalbriefing mit der Ausschreibung und des für diesen Wettbewerb gültigen Regelwerks (Standard-Regelwerk der FAI mit spezifizierten Veranstaltungs- und Wettbewerbsdetaills) in deutscher oder englischer Sprache bei der Bundeskommision Ballon (BUKO BA) zur Genehmigung per E-Mail eingereicht werden.
- 1.2.2. Als RLW können Wettbewerbe gemeldet werden, die nach der aktuellen Fassung des FAI AX Regelwerks / AXMER durchgeführt werden.
- 1.2.3. Wettbewerbe der Kategorie 1 (Cat.1 der CIA) müssen nicht beantragt werden und gelten immer als RLW.
- 1.2.4. Die BUKO BA prüft den Antrag und veröffentlicht schnellstmöglich das Ergebnis der Prüfung auf ihrer Webseite oder alternativ per Rundmail an alle registrierten Wettbewerbspiloten. 14 Tage nach Einreichung sollte eine Rückmeldung erfolgt sein.
- 1.2.5. Wenn zur Antragstellung auf Genehmigung als RLW das Regelwerk noch nicht verfügbar ist, kann die BUKO BA eine Genehmigung unter Vorbehalt erteilen. Vor der ersten Wertungsfahrt muss das Regelwerk der BUKO BA übermittelt werden.
- 1.2.6. In begründeten Ausnahmefällen kann die BUKO BA einer kürzeren Antragsfrist als in Absatz 1.2 festgelegt zustimmen.

1.3. Veranstaltung mit Wettbewerbsteil

- 1.3.1. Alle Ballonsportveranstaltungen, die den Regeln zur Wertung eines RLW nicht entsprechen, werden auf Antrag als VWT mit einem Abschlag auf das Ergebnis in die RL eingetragen.
- 1.3.2. Das Ergebnis des VWT muss spätestens einen Monat nach der Siegerehrung und bei Veranstaltungen im Dezember spätestens am 20.12. des jeweiligen Kalenderjahres der BUKO BA zur Eintragung in die Rangliste gemeldet werden. Hierfür ist die Zusendung eines vom Veranstalter erzeugten oder beauftragten Dokumentes mit den Resultaten in der 1000-Punkte-Wertung nach der aktuellen Fassung des FAI AX Regelwerks / AXMER erforderlich.

1.4. Deutsche Meisterschaft

- 1.4.1. Für die Durchführung einer Deutsche Meisterschaft (DM) sollen mindestens sechs geplante Fahrten Voraussetzung sein. Es müssen mindestens 25 Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen.
- 1.4.2. Eine Einladung erhalten mindestens die ersten 25 Wettbewerbspiloten der RL, welche zum Stichtag 31.12. des Vorjahres Gültigkeit hatte. Zum Aufstocken möglicher Nachrücker muss der Veranstalter im Regelwerk oder in der Ausschreibung eine Regelung getroffen haben.
- 1.4.3. Eine DM muss den Kriterien eines RLW entsprechen.
- 1.4.4. In der Wertung um die Deutsche Meisterschaft können nur Piloten geführt werden, die sich über die RL qualifiziert haben und im jeweiligen Jahr der DM im Besitz einer deutschen Sportlizenz sind oder die Voraussetzungen für einen Erwerb erfüllen.

1.5. Zusätzliche Regelungen

- 1.5.1. Die BUKO BA kann das beschriebene Einladungsverfahren überwachen, um eine faire und transparente Chance auf Teilnahme zu gewährleisten.
- 1.5.2. Einer bereits genehmigten und/oder durchgeführten Veranstaltung kann von der BUKO BA der Status eines RLW aberkannt werden, wenn gegen Bestimmungen der Ausschreibung, des Standardregelwerks oder die Veranstaltungs- und Wettbewerbsdetails verstoßen wurde.
- 1.5.3. Der Veranstalter des RLW ist verpflichtet, sich an das Competition Operations Handbook der FAI in der aktuellen Fassung zu halten.
- 1.5.4. Außer bei der DM darf der Veranstalter die Teilnahme beschränken.
- 1.5.5. Der Veranstalter kann die Teilnahme eines Wettbewerbers aus rechtlichen oder disziplinarischen Gründen ablehnen und während des Wettbewerbes in Abstimmung mit dem Ausrichter (ggf. unter Einbeziehung der Jury) einen Teilnehmer bei unsportlichem Verhalten gegenüber anderen Teilnehmern, der Wettbewerbsleitung, dem Veranstalter, dem Ausrichter, den Sponsoren etc. von der weiteren Teilnahme ausschließen.
- 1.5.6. Bei widersprüchlicher Auslegung von Festlegungen in der Einladung, der Ausschreibung, der Anmeldung und dem Standard-Regelwerk Teil I und II bei Wettbewerben hat immer dieses Regelwerk Vorrang.

1.6. Bedingungen für die Bezuschussung von Ranglistenwettbewerben

- 1.6.1. Zur finanziellen Unterstützung bei der Organisation von RLW in Deutschland fördert die BUKO BA Veranstalter und dessen Wettbewerb.

- 1.6.2. Zuschussfähig sind alle von der BUKO BA genehmigten deutschen RLW, die den Kriterien und Bedingungen für einen RLW entsprechen und als Präsenzwettbewerb ausgetragen werden.
- 1.6.3. Die Zuschüsse sind zweckgebunden und dürfen nur zur Sicherstellung der Organisation, wie direkte Veranstaltungskosten, Kosten für Offizielle, Kosten für Briefingräume/Wettbewerbsbüros und die Flüssiggasversorgung verwendet werden. Preisgelder, Präsente, Teilnehmerverpflegung oder Teilnehmerunterkünfte sind nicht über die Bezuschussung von RLW zu finanzieren.
- 1.6.4. Da das Budget zur Unterstützung der RLW im Voraus für das laufende Jahr geplant wird, sind die finanziellen Mittel begrenzt. Es gilt das Windhund-Prinzip, d.h. die Zuschussanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bei der BUKO BA bearbeitet. Sind die festgelegten Fördermittel ausgeschöpft, können keine weiteren Zuschüsse in dem Kalenderjahr gewährt werden.
- 1.6.5. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach durchgeführtem Wettbewerb und Vorliegen der von der Jury unterzeichneten Ergebnisse. Sollte der Veranstalter zur Kostendeckung den Förderbetrag nicht benötigen, darf dieser nicht abgerufen werden. Auf Anfrage ist der BUKO BA zur Prüfung eine Kostenaufstellung vorzulegen.
- 1.6.6. Es gibt folgende Kategorien für die Zuschusshöhe:
 - a) mindestens 2 geplante Fahrten und mindestens 15 Teilnehmer
Förderbetrag: 750,00 Euro
 - b) mindestens 4 geplante Fahrten und mindestens 20 Teilnehmer
Förderbetrag: 1.500,00 Euro
- 1.6.7. Die BUKO BA behält sich das Recht vor, Änderungen zu den zuvor genannten Bestimmungen zu treffen.
- 1.6.8. Der Antrag zur Förderung kann auf der Homepage der BUKO BA heruntergeladen werden.

2. Rangliste

2.1. Allgemeines

- 2.1.1. Alle in der RL vertretenen Piloten müssen im Besitz einer deutschen Sportlizenz sein oder die Voraussetzungen für einen Erwerb erfüllen.
- 2.1.2. Wettbewerbe können für einen Piloten nur dann in der RL gewertet werden, wenn zum Beginn des Wettbewerbes die Voraussetzungen zum Führen in der RL vorhanden waren.
- 2.1.3. Ein Wettbewerb wird nicht in der RL gewertet, wenn:
 - bei mindestens 50% der Aufgaben 50% der Wettbewerber kein Resultat erzielen, wenn mehr als 4 Aufgaben gewertet werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind dezentrale Wettbewerbe.
 - offensichtliche bzw. außergewöhnliche Wettbewerbsverzerrungen vorliegen
- 2.1.4. Beantragt und erwirbt ein Pilot seine Sportlizenz in einem anderen nationalen Verband und verlässt somit die RL, kann er bei einem Wechsel zurück zur deutschen Sportlizenz frühestens nach 2 Jahren wieder in der RL geführt werden. Diese Frist beginnt mit dem erneuten Besitz einer deutschen Sportlizenz.

- 2.1.5. Es werden für jeden teilnehmenden Piloten die besten vier Wettbewerbe im 2-Jahreszeitraum gewertet. Für die RL werden Wettbewerbe gewertet, deren Siegerehrung maximal 730 Tage zurückliegt.

2.2. Berechnung

- 2.2.1. Um eine faire Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Wettbewerbe zu ermöglichen, werden die Ergebnisse nach den untenstehenden Regelungen gewichtet. Zuerst wird die erreichte Punktzahl dieses Wettbewerbs auf eine gemeinsame Ausgangspunktzahl gebracht (erreichte Punktezahl/beste Punktezahl * 1.000 Punkte). Anschließend wird diese Ausgangspunktzahl mit dem Gesamtfaktor des Wettbewerbs multipliziert. Dieser ergibt sich aus der Multiplikation der Einzelfaktoren in den bestimmten Kategorien.
- 2.2.2. Die Faktoren in den einzelnen Kategorien werden nach Abschluss des Wettbewerbs nach den tatsächlich gegebenen Bedingungen (Ist-Zustand) festgestellt und anhand der folgenden Tabelle ermittelt:

Wertungsfaktoren			
Teilnehmer	Aufgaben	Fahrten	Wettbewerbe
25+ = 1,00	12+ = 1,00	4+ = 1,00	DM = 1,25
20+ = 0,98	11 = 0,99	3 = 0,95	FAI Cat. 1 = 1,00
15+ = 0,96	10 = 0,98	2 = 0,90	FAI Cat. 1 dezentral = 0,75
10+ = 0,90	9 = 0,97	1 = 0,70	RLW = 1,00
5+ = 0,75	8 = 0,96		RLW dezentral = 0,75
<5 = 0,00	7 = 0,95		VWT = 0,75
	6 = 0,94		VWT dezentral = 0,60
	5 = 0,93		
	4 = 0,88		
	3 = 0,82		
	2 = 0,75		
	1 = 0,67		

Die Faktoren in den einzelnen Kategorien werden miteinander multipliziert und ergeben den Gesamtfaktor des Wettbewerbs.

- 2.2.3. Der Punkteschnitt jedes Teilnehmers wird mit diesem Gesamtfaktor des Wettbewerbs multipliziert (gewichtet). Dieser normierte und gewichtete Punkteschnitt des Wettbewerbers geht in die RL ein.
- 2.2.4. Die vier Wettbewerbe mit den besten Punkteschnitten werden addiert und durch vier dividiert. Bringt ein Teilnehmer weniger als vier Wettbewerbe in die Rangliste ein, wird die Summe der Wettbewerbe ebenso durch vier dividiert.

3. Nationalmannschaft

3.1. Ernennung

- 3.1.1. Die Nationalmannschaft Heißluftballon (NM) besteht aus sechs Piloten.
- 3.1.2. Die BUKO BA ernennt zum Jahresanfang die aktuelle NM und die weiteren Plätze bis Rangfolge 20 als Nachrücker.
- 3.1.3. Kriterien für die Ernennung in die Nationalmannschaft
 - vorbildliches Verhalten in der Innen- und Außenwirkung
 - Position in der Rangliste zum 31.12. des Vorjahres
 - Bereitschaft, den Deutschen Aeroclub bei internationalen Meisterschaften zu vertreten.
- 3.1.4. Die BUKO BA kann jederzeit in die Besetzung der NM eingreifen, wenn triftige Gründe für eine Änderung der Nominierung vorliegen.
- 3.1.5. Findet eine DM statt, wird im darauffolgenden Kalenderjahr die NM unter Berücksichtigung von Absatz 3.1.2 bis 3.1.4 vom Deutschen Meister angeführt.
- 3.1.6. Tritt ein Mitglied der NM im laufenden Jahr aus der NM zurück, erfolgt eine Nachnominierung unter Berücksichtigung von Absatz 3.1.3.

3.2. Nominierungen für Junioren-Europa- und Weltmeisterschaften

- 3.2.1. Voraussetzung für eine Nominierung ist die Position in der Rangliste zum 31.12. des Vorjahres, eine Teilnahme an mindestens einem RLW innerhalb der letzten 2 Jahre, sowie vorbildliches Verhalten in der Innen- und Außenwirkung
- 3.2.2. Jeder Pilot, der zu Beginn der Veranstaltung älter als 27 Jahre ist und zuvor an den World Air Games, der allgemeinen Weltmeisterschaften oder allgemeinen kontinentalen Meisterschaften teilgenommen hat, ist nicht berechtigt, an einem Juniorenwettbewerb teilzunehmen.
- 3.2.3. Einem Piloten, der zu Beginn der Veranstaltung über 27 Jahre alt ist, wird nur dann ein Platz bei einer Juniorenveranstaltung angeboten, wenn es keine anderen jüngeren Piloten gibt, die für eine Nominierung in Frage kommen und den Platz einnehmen könnten.
- 3.2.4. Am Tag des Generalbriefings zur Junioren-Europa- oder Weltmeisterschaften darf ein Teilnehmer noch keine 30 Jahre alt sein.
- 3.2.5. Die BUKO BA kann jederzeit in die Besetzung der Juniorenmannschaft eingreifen oder die Nominierungsregeln ändern, wenn triftige Gründe für diese Maßnahme vorliegen.

3.3. Nominierungen für Damen Europa- und Weltmeisterschaften

- 3.3.1. Voraussetzung für eine Nominierung ist die Position in der Rangliste zum 31.12. des Vorjahres, eine Teilnahme an mindestens einem RLW innerhalb der letzten 2 Jahre sowie vorbildliches Verhalten in der Innen- und Außenwirkung.
- 3.3.2. Die BUKO BA kann jederzeit in die Besetzung der Damenmannschaft eingreifen oder die Nominierungsregeln ändern, wenn triftige Gründe für diese Maßnahme vorliegen.

3.4. Finanzielle Unterstützung

- 3.4.1. Die Piloten der NM werden von der BUKO BA durch einen Betrag für ihre Teilnahme bei internationalen Meisterschaften (EM, WM, WAG) unterstützt.
- 3.4.2. Nominierte Piloten der Junioren- und Damenmannschaft, die sich nach den Voraussetzungen in Absatz 3.2.1. bzw. 3.3.1. qualifiziert haben, werden durch einen Betrag für ihre Teilnahme bei Europa- und Weltmeisterschaften unterstützt.
- 3.4.3. Alle deutschen Teilnehmer treten gemeinsam als deutsche NM auf, mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten.
- 3.4.4. Ein Nichtantritt bei internationalen Meisterschaften ist schnellstmöglich, nach Aufforderung durch die BUKO BA oder spätestens 3 Monate vor dem Generalbriefing vom Teilnehmer offiziell bekanntzugeben, um ein Nachrücken eines anderen Piloten zu ermöglichen. Bei einem verschuldeten Nichtantritt entfällt die finanzielle Unterstützung für die beiden Folgejahre und die für einen Wettbewerb bereits überwiesenen zweckgebundenen Mittel müssen zurückerstattet werden.
- 3.4.5. NM-Mitglieder haben weitere Sponsoren, welche NM-Mitglieder in irgendeiner Form unterstützen bei der BUKO BA, anzuzeigen.
- 3.4.6. Die finanzielle Unterstützung und deren Höhe ist abhängig von der wirtschaftlichen Situation der BUKO BA. Die BUKO BA behält es sich vor für das Erreichen von vereinbarten Zielen Prämien zu gewähren.
- 3.4.7. Erhält die BUKO BA finanzielle Beiträge bzw. Zuschüsse für seine sportlichen Aufgaben durch den DFSV, dann ist die Weitergabe nur an Personen möglich, die Mitglieder im DFSV sind.

3.5. Nationalmannschafts-Teamkleidung

- 3.5.1. Die positive Außenrepräsentation durch Teamkleidung ist eine selbstverständliche Aufgabe des NM-Mitgliedes. Es gibt eine vorhandene Kollektion an Teamkleidung aus der ausgewählt werden kann. Änderungen oder Abweichungen davon müssen von der BUKO BA freigegeben werden.
- 3.5.2. Die Teamkleidung wird aus den Mitteln der NM getragen.
- 3.5.3. Die Teambekleidung ist beifolgenden Veranstaltungen zu tragen:
 - Präsentation in Medien
 - Eröffnung und Siegerehrung der DM
 - Eröffnung und Siegerehrung bei internationalen Wettbewerben Cat. 1 der FAI
 - Sportlerehrungen

3.6. Doping

- 3.6.1. Der Sportler erkennt die mit dem DAeC getroffenen Vereinbarungen und seine Anti-Doping-Ordnung (ADO) zu jeder Zeit an und unterwirft sich diesen Bestimmungen. Ihm sind die einschlägigen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere der FAI, der WADA und der NADA bekannt und werden von ihm anerkannt und befolgt.

3.7. Ethik Code

- 3.7.1. Der Ethik-Code des DAeC ist für alle Mitglieder des DAeC verbindlich.

3.8. Verstöße

- 3.8.1. Verstöße gegen die Regeln in Kapitel 3 können im Ermessen der BUKO BA bis hin zum Ausschluss aus der NM geahndet werden.
- 3.8.2. In Falle eines Ausschlusses müssen erhaltene Zuschüsse umgehend zurückerstattet werden, da der Zweck der Bezuschussung entfällt.

Der Rechtsweg zur Durchsetzung von Regeländerungen, Wettbewerbsteilnahmen, sowie Änderungen von Ernennungen oder Unterstützungen ist ausgeschlossen.

Dieses Regelwerk tritt am 01.01.2024 in Kraft und ersetzt bisherige Regelwerke Wettbewerbe, Rangliste und Nationalmannschaft Heißluftballon

Bundeskommision Ballon im DAeC e.V.
Der Vorstand